



Antwort der FDP Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Bibliotheksverbands, LV Brandenburg

Frage 1.1. und 1.2.

Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines brandenburgischen Bibliotheksgesetzes einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?

Stimmen Sie den Forderungen der EK zu und wollen Sie die durch die öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?

Die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat die Länder aufgefordert, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln sowie die Aufgaben der Bibliotheken als Pflichtaufgabe festzuschreiben. Wir hegen grundsätzlich Sympathien für ein solches Bibliotheksgesetz, müssen das Anliegen aber noch prüfen. Der Forderung stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Auch zur Frage der Pflichtaufgabe haben wir noch keine abschließende Meinung herausgearbeitet.

Frage 2.1.

Will Ihre Partei die Attraktivität des Hochschul- und Forschungsstandortes Brandenburg durch eine ausreichende Finanzausstattung sicherstellen?

Die finanzielle Situation der Hochschulen in Brandenburg ist alles andere als zufriedenstellend. Allerdings darf man die desolante Situation des Landeshaushalts nicht komplett außer Acht lassen, wenn realistische Zukunftsszenarien bei der Hochschulfinanzierung skizziert werden sollen.

Da die öffentlichen Mittel beschränkt sind, müssen wir den Hochschulen zusätzliche Optionen bei der Finanzierung ihres Betriebes einräumen. Gerade das Einwerben von Drittmitteln, aber auch die Vermarktung von hochschuleigenem Know-How, der wirtschaftlichen Verwertung der Wissensressourcen und von Patenten bietet weitere Möglichkeiten, um den Hochschulhaushalt abzusichern.

Voraussetzung für eine Stabilisierung der Hochschulbudgets ist eine verlässliche öffentliche Hochschulförderung, welche eine langfristige Planung im Bereich der Hochschulentwicklung zulässt. Gleichzeitig muss der Handlungsspielraum der Hochschulen gestärkt und die Hochschulautonomie im Rahmen der Hochschulgesetzgebung gefestigt werden.



Die FDP sieht die dringende Notwendigkeit zur Aufwertung der Hochschullehre und hat daher die Vereinbarungen zum Hochschulpakt II mit Nachdruck unterstützt. Damit der Hochschulpakt den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung Rechnung tragen kann muss der ihm zugrunde gelegte Kostensatz pro Studienplatz von derzeit 6.500 Euro auf mindestens 7.000 Euro angehoben werden.

Langfristig will die FDP die Finanzierung der Hochschullehre auf das Prinzip „Geld folgt Student“ umstellen. Mit Hilfe eines übergreifenden Bildungsgutscheinsystems sollen Hochschulen nach der Anzahl der Studierenden und Absolventen finanziert werden. Vorteil wäre, dass die akademische Grundfinanzierung standortunabhängig, transparent und leistungsorientiert gesichert wäre. Gerade die Brandenburger Hochschulen dürften von einem solchen Modell profitieren.

Frage 2.2.

Welche umfassenden Initiativen wird Ihre Partei ergreifen, um Hochschulbibliotheken im Land finanziell und personell zu stärken?

Die FDP sieht die Hochschulbibliothek als wesentlichen Bestandteil der sie tragenden Hochschule an. Die Verantwortung für die Bibliothek muss daher vor allem von der jeweiligen Hochschule wahrgenommen werden. Grundvoraussetzung für ein solches Engagement ist jedoch, dass die Hochschulen über die notwendigen personellen und finanziellen Freiheiten verfügen. Für derartige Rahmenbedingungen wird sich die FDP mit aller Kraft einsetzen.

Frage 3.1.

Wie bewertet Ihre Partei den Beitrag Öffentlicher Bibliotheken für die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsqualität im Land Brandenburg?

Die FDP schätzt den Beitrag der Öffentlichen Bibliotheken als wichtigen Bestandteil des Gesamtbildungsangebots ein und setzt sich dafür ein, dass die hohe Qualität und die Breite des Angebots auch zukünftig erhalten bleiben.

Frage 3.2.

Können Sie sich auch eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung des auch im Interesse des Landes liegenden Bildungsauftrages der Öffentlichen Bibliotheken vorstellen? Wie kann dies aus Ihrer Sicht realisiert werden?



Eine Herauslösung der Bibliotheken aus der kommunalen Zuständigkeit wird seitens der FDP nicht angestrebt. Eine unmittelbare Beteiligung des Landes an den Kosten der Öffentlichen Bibliotheken halten wir auch nicht für praktikabel.

Grundsätzlich wäre zu prüfen, inwiefern Öffentliche Bibliotheken und Schulen künftig verstärkt in Kooperation treten könnten bzw. wie sich derartige Kooperationsvorhaben verstetigen lassen. Auf diese Weise ließe sich auch eine indirekte Finanzierung des Betriebs der Öffentlichen Bibliotheken aus Landesmitteln, nämlich aus dem Schulbudget, ermöglichen.

Frage 4.1.

Begrüßt Ihre Partei in diesem Zusammenhang die Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken in Brandenburg?

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfiehlt den Ländern, einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan zu erstellen. Ein solcher Plan soll bildungspolitische Zielsetzungen und Qualitätsstandards beinhalten. Wir werden die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung wohlwollend prüfen.

Frage 4.2.

Welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen Förderung planen Sie für den Auf- und Ausbau von Bibliotheken und ihrer bereits bestehenden Medien- und Dienstleistungsangebote im Land Brandenburg.

Derzeit sind noch keine konkreten Initiativen vorgesehen. Wir gehen aber davon aus, dass wir uns in der kommenden Legislaturperiode eingehend mit dieser Fragestellung auseinandersetzen werden.